

# Landeselternkonferenz NRW



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
Herrn Wolfgang Große Brömer (Mdl.)  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Vorstand:  
Eberhard Kwiatkowski  
Beate Limbrock  
Hans-Joachim Remscheidt  
Susanne Guschmieder  
Karl Otto Hüskens  
Angela Lehmenkühler  
Maritta Sälzer  
Gabi Spork

Düsseldorf, 05.01.2007

Stellungnahme zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe 1 (APO-S I)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I bedanken.

Laut Aussagen der Landesregierung soll die individuelle Förderung und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen die zentrale Leitidee des Schulgesetzes sein, die wir normalerweise uneingeschränkt unterstützen würden.

Viele Änderungen der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen konterkarieren jedoch diese Ziele und führen sicherlich die hiermit gewährten Erfolge für SchülerInnen ad absurdum. Daher sehen wir sie als überaus kritisch an.

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz in seiner heutigen Form, mit seinen neuen Verordnungen über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen, ist geprägt von der weiteren Erhöhung von Leistungsdruck, Beschämung, Disziplinierung und Demotivation von SchülerInnen und Beschränkung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, bei gleichzeitiger Vergabe von noch mehr Macht an Lehrpersonal über die SchülerInnen und Eltern. Schule ist Machtanstalt, SchülerInnen und auch Eltern sind Befehlsempfänger und nicht Partner.

Viele Bildungsexperten und erfolgreiche deutsche und internationale Schulen, die mit dem tatsächlichen Instrument des individuellen Lernens und Förderns vertraut sind, bzw. arbeiten, zeigen deutlich, dass ein Platz in den vordersten Reihen der PISA-Ergebnisse leicht



zu erreichen ist, wenn der Schüler/die Schülerin im Fokus steht und nicht die Schule bzw. die Schulform.

(zu Frage 1)

Individuelle Förderung in der Sekundarstufe I kann gesichert werden, wenn man tatsächlich „das Individuum“ fördert und unterstützt, dies geschieht durch:

- Das Individuum Schüler ist im Fokus und wird ernst genommen
- Chancengleichheit ohne Barrieren der Schulform
- Stärkung der Selbstverantwortlichkeit des Lernens durch die Schüler
- Schüler lernen durch Schüler
- Projektorientiertes Lernen
- Fächer- und jahrgangsübergreifender Unterricht
- Motivation
- Auflösung des 45-Minuten Taktes einer Schulstunde
- Lehreraus- und Fortbildung in Diagnosefähigkeit, umfassender Pädagogik, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit Eltern
- Lehrer als Moderator
- Teamarbeit der Lehrer
- Teamteaching
- Aufhebung des Frontalunterrichts
- Erhaltung des Klassenverbandes
- Einsatz von Sozialpädagogen, Erziehern, Psychologen
- Umfassende schriftliche Beurteilungen des einzelnen Schülers, anstatt Vergabe von Noten unter Einbeziehung von regelmäßigen Gesprächen mit den Eltern
- Schule als Ort des Lebens und Erlebens

Die Einrichtung von Lernstudios - sofern sie allen SchülerInnen gleichermaßen zugänglich gemacht werden - ist sicher ein guter Weg hin zum selbstverantwortlichen Lernen, aber nur ein Baustein auf dem Weg zur umfassenden individuellen Förderung.

Es ist begrüßenswert, dass jede Schule ein individuelles Förderkonzept der inneren und äußeren Differenzierung erarbeiten soll. Vor diesem Hintergrund ist jedoch regelmäßige Evaluation und Unterstützung/Betreuung durch die Schulaufsicht sowie Austausch und Vernetzung der Schulen erforderlich, um langfristig ein für alle Schulen gleichwertiges Förderkonzept herausarbeiten zu können.



Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wird durch das gymnasiale 9+3-System nicht, wie gewünscht, erhöht, sondern massiv verringert (verschlechtert).

(zu Frage 2)

Die Möglichkeit von Real-, Haupt- und Gesamtschülern und der des Berufskollegs in die gymnasiale Oberstufe zu wechseln besteht seit langem mehr theoretisch als praktisch.

Dies wird noch weiter untermauert, indem mit dieser Verordnung nur das Gymnasium gestärkt wird, alle anderen Schulformen isoliert werden, obwohl die Regierung propagiert, allen SchülerInnen die gleichen Chancen einzuräumen.

Das einseitige gymnasiale 9+3-System ist nicht dazu angetan dies zu verbessern, da

- die Stundentafel und damit auch die Curricula in der Sek. I der Haupt- und Realschulen und Berufskollegs massiv von denen der Gymnasien abweichen, weil sie auf 10 + 3 aufbauen.

SchülerInnen der Haupt- und Realschulen und Berufskollegs können so den Anschluss bei diversem Wechsel während der Sek. I nicht, oder nur schwer erlangen.

- Wechsler von Haupt-, Realschulen und Berufskollegs nach dem 10. Jahrgang der Sek. I, sofern ihre Zeugnisse über erworbene Kenntnisse dies zulassen, wiederholen im Gymnasium den Einstiegsjahrgang der gymnasialen Oberstufe, also den Jahrgang 10, was einem „Sitzenbleiben“ gleichkommt und die Schulzeit unnötig verlängert.

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 5.

Die Chancen zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe an den Gesamtschulen steigen für Haupt- und RealschülerInnen und SchülerInnen des Berufskollegs allerdings erfreulicherweise durch die Stärkung deren gymnasialer Oberstufe. Durch das Zentralabitur sind die Abschlüsse beider Schulformen vergleichbar. Dadurch stellen die Gesamtschulen mit Sek II die einzig gute Alternative dar. Der Erfolg wird allerdings enorm eingeschränkt, durch die Maßnahmen der Regierung, an Gesamtschulen die Schulleiterentlastungsstunden zu kürzen und den Stopp von Lehrereinstellungen (bewusst gewollte Schwächung der Gesamtschulen?). Gesamtschulen können unter diesem Aspekt, wie auch vorher schon unter den dem dreigliedrigen Schulsystem unterworfenen Auflagen, den Anforderungen nicht gerecht werden.



(zu Frage 3)

Die Unterrichtsverdichtung an den Gymnasien ist ein Problem, das den Schulleitungen u.U. noch nicht in vollem Ausmaß bewusst ist. Die Erfahrungen aus bereits bestehenden Ganztagschulen zeigen, dass die Versorgung über Mittag besonders wichtig ist. Dies bedeutet, dass eine Mittagspause von mind. 45 Min. eingerichtet werden, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einer warmen Mahlzeit gegeben werden sollte und sonstige

Angebote zur Erholung angeboten werden müssten. Die räumlichen Voraussetzungen hierfür sind eine Mensa für das Mittagessen, Aufenthaltsräume - ggf. jahrgangs- oder stufenspezifisch -, ein Ruheraum, Sportmöglichkeiten (z.B. Turnhalle - beaufsichtigt) und weitere Möglichkeiten für Spiel- und Freizeitaktivitäten, über die die meisten Schulen derzeit nur in eingeschränktem Maß verfügen. Die finanziell auch jetzt schon stark überforderten Schulträger - die Kommunen, können ohne Zuweisung von Landesmitteln den erhöhten Aufwand für entsprechenden Ausbau nicht tragen. Die organisatorischen Anforderungen sind sicherlich ebenfalls nicht unerheblich: Es müsste eine Person als Koordinator benannt werden, die sich mit der Organisation und sonstigen Problemen beschäftigt (auch Ansprechpartner für Eltern). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird es auch für die jüngeren Schülerinnen und Schüler kein Problem sein, am Nachmittagsunterricht teilzunehmen, zumal immer mehr Kinder den Ablauf einer offenen Ganztagsgrundschule kennen.

(zu Frage 4)

Die Einbindung der Gymnasien in die zentralen Prüfungen ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Gerade im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen muss berücksichtigt werden, dass sich auch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nach der SEK I auf dem Ausbildungsmarkt bzw. an einem beruflichen Gymnasium bewerben.

(zu Frage 5)

Die unter der Frage 3 benannte Unterrichtsverdichtung im Gymnasium wird aus unserer Sicht voraussichtlich dazu führen, dass ein Kind von einer Realschule oder einer Hauptschule geringe Chancen haben wird, auf das Gymnasium zu wechseln. Gerade durch die erhöhte Stundenzahl im Gymnasium, auch in den unteren Jahrgängen, werden diejenigen Kinder, die mit der „normalen“ Unterrichtszeit (10 + 3) begonnen haben, große Schwierigkeiten haben, sich an den Lernfortschritt und den Nachmittagsunterricht im Gymnasium anzupassen.



Ein Wechsel von der Hauptschule in eine Real- oder Gesamtschule wird vergleichsweise weniger schwierig sein. Abgesehen davon ist der soziale Faktor in diesem Punkt unberücksichtigt geblieben: Kinder lernen in einer Lerngruppe und im Klassenverband. Erfahrungsgemäß fällt es ihnen aufgrund sozialer Kontakte schwer, die Lerngruppe zu verlassen und in einem anderen Klassenverband und einer anderen Schule neu anzufangen. Dies trifft auch auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu, die aufgrund von Unterforderung sicherlich unzufrieden sind.

(zu Frage 6)

Dem Kriterienkatalog zur Entscheidung über die Aufnahme an eine Schule bei Überhängen stimmen wir soweit zu, vermissen allerdings im eigentlichen Verordnungstext die Einbeziehung der betroffenen Eltern in die Entscheidungsfindung (lediglich in den Vorbemerkungen zum Entwurf erwähnt).

(zu Frage 7)

Die Voraussetzung, Wiederholungen zu vermeiden, ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler (siehe auch Frage 1). Nur unter Berücksichtigung individueller Lernstärken und -schwächen kann ein Kind dazu geführt werden, das Klassenziel zu erreichen. Wichtig ist u.E. auch die *Einstellung* der Lehrerinnen und Lehrer: Sie müssen die Schülerinnen und Schüler so nehmen wie sie sind, und sie so zum Ziel führen. Sie sollten nicht, wie so häufig, davon ausgehen, dass sie die *falschen* Schülerinnen und Schüler unterrichten, während ihre Lehrmethoden die richtigen sind.

(zu Frage 8)

Eine Unterstützung von ökonomischer Bildung findet unserer Meinung dann statt, wenn die Umbenennung des Faches in „Politik/Wirtschaft“ mit Leben gefüllt wird, sprich das Curriculum angepasst wird.

(zu Frage 9, 10 und 11)

Die Einführung von Kopfnoten und Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten verschärft erneut die zusätzlichen Disziplinierungsmöglichkeiten durch das Lehrpersonal, die zudem - genau wie unser Notensystem - weder Aussagekraft über die tatsächliche Verhaltens- und Lernweise, noch die Kriterien der Bewertung widerspiegeln. Außerdem obliegen sie sehr stark dem Sympathie- oder Antipathiecharakter.

Anstatt Fehlzeiten, ob entschuldigt oder unentschuldigt ins Zeugnis aufzunehmen, sollte hinterfragt werden, warum der Schüler/die Schülerin gefehlt hat. Der regelmäßige Kontakt



zum Elternhaus ist unabdingbar. In Ländern, in denen individuelles Lernen im Vordergrund steht, gibt es – außer bei Krankheit - keine Fehlzeiten. Dort gehen – im Gegensatz zu Schülern im deutschen Bildungssystem - die SchülerInnen gerne zur Schule. Die Vergabe von Kopfnoten käme dort nie in Frage. Sie dienen nicht der individuellen Förderung, haben einen sehr fragwürdigen Erziehungscharakter und führen lediglich zu Demotivation, Aufbegehren und Unverständnis bei den SchülerInnen.

Wie in unserer Einführung am Anfang bereits erwähnt, führt eine stetige Beobachtung mit anschließender ausführlicher schriftlicher Beurteilung über erworbene Kompetenzen und das sonstige Arbeits- und Sozialverhalten unter Einbeziehung von Eltern und Schüler durch regelmäßige gemeinsame Gespräche sicher eher zum Erfolg.

Die zurzeit eingeführten zentralen Lernstandserhebungen sollen ihrem Ursprung nach zu einer Überprüfung des Leistungsniveaus und deren Anpassung innerhalb der Schule und landesweit aller Schulen auf einen einheitlichen Stand dienen. Dem entgegen werden sie von Schule als Instrument der weiteren Leistungsabfrage von Schülern missbraucht und in die Leistungsbewertung auf Zeugnissen mit aufgenommen, was jetzt gesetzlich verankert werden soll. Dies entspricht nicht der eigentlichen Intention. Vor diesem Hintergrund lehnen wir es daher ab.

Die Aufnahme von unentschuldigten Fehlzeiten in Abschluss- und Abgangszeugnisse nimmt wiederum dem Schüler/der Schülerin jegliche Chance auf einen Ausbildungsplatz und konterkariert jede Bemühung – auch durch die Bundesregierung – jedem Schüler, jeder Schülerin einen Ausbildungsplatz zu verschaffen.

(zu Frage 12)

Ergänzungsstunden können eine Form der allgemeinen Förderung darstellen und sind vor dem Hintergrund der jetzigen Handhabung von Unterricht durch das Schulgesetz zu befürworten.